

Kontakt Gemeindegieswerk Ballwil, Ambar 2, 6275 Ballwil

Betrieb 079 658 07 70 (Werkmeister) kieswerk@ballwil.ch
Buchhaltung 041 449 55 30 (Verrechnung) finanzen@ballwil.ch
Verwaltung 041 449 55 32 (Anmeldung) infrastruktur@ballwil.ch

www.ballwil.ch/de/wirtschaftkieswerk/kieswerk

Wandkies

- 1. Klasse, frostsicher ab Wand, unsortiert CHF 10.40 / Tonne
- Bollensteine, unsortiert CHF 15.90 / Tonne

Deponiematerial

- Aushubmaterial trocken CHF 12.50 / Tonne
- Aushubmaterial halbnass CHF 14.90 / Tonne
- Aushubmaterial nass oder bei nasser Witterung, **nur auf Anfrage** CHF 18.50 / Tonne

Mehrwertabgabe an den Kanton Luzern auf Deponiematerial.**CHF 0.35 / Tonne**

Diese werden auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Wichtig

- ⇒ Minimaler Rechnungsbetrag CHF 30.00
- ⇒ Wägegebühr ohne Materialbezug oder Deponie (inkl. MWST) CHF 20.00
- ⇒ Wir nehmen nur Materialien der Deponiekategorie I entgegen.
- ⇒ Wir behalten uns vor, die Deponie bei ungünstigen Wetterverhältnissen und bei Platzmangel zu schliessen.
- ⇒ Deponieuntaugliche Fahrzeuge können abgewiesen werden.
- ⇒ Sattelschlepper sind auf der Deponie nur auf Anfrage zugelassen.
- ⇒ Wie verrechnen nach Gewichtsgebühr (Preise je Tonne). Somit muss jede Fuhre gewogen werden.
Die vorherige Anmeldung bei der Verwaltung ist zwingend erforderlich!

Preise Alle Preise (ausser Wägegebühr) gelten exkl. 7.7 % MWST

Zahlungsbedingungen 30 Tage rein netto, danach Verzugszins

ÖffnungszeitenMontag – Freitag:

06.01.2021 – 26.02.2021 ⇒ 07.30 – 11.45 Uhr / 13.00 – 16.30 Uhr

01.03.2021 – 22.10.2021 ⇒ 07.00 – 11.45 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr

25.10.2021 – 21.12.2021 ⇒ 07.30 – 11.45 Uhr / 13.00 – 16.30 Uhr

⇒ Am Freitag und vor Feiertagen ist jeweils nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Kieswerk geschlossen

02.04.2021 bis und mit 05.04.2021

13.05.2021 bis und mit 16.05.2021

24.05.2021

03.06.2021 bis und mit 06.06.2021

22.12.2021 bis und mit 05.01.2022

Karfreitag / Ostern / Ostermontag

Auffahrt

Pfingstmontag

Fronleichnam

Weihnachten / Neujahr

Allgemeine Liefer- und Annahmebedingungen

1. Annahmebedingungen Aushub

Es darf nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, das die Anforderung der VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) erfüllt, abgelagert werden.

Wird gemäss VVEA nicht konformes Material angeliefert, werden die Kosten für die fachgerechte Entsorgung und alle damit anfallenden Aufwendungen verrechnet.

2. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefer-tem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für Beschädigun-gen der Dachhaut ausgeschlossen.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hin-aus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indi-recte Schäden ausgeschlossen.

3. Mengen

Für Schüttdichte (t/m³) und Liefermenge sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich.

4. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschi-nisten die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

5. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Abliefe-rung des Materials anzubringen.

6. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

7. Mehrwertabgabe an den Kanton Luzern auf Deponiematerial

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) des Kantons Luzern wurde die Einführung einer Ab-gabe auf deponiertem Aushub beschlossen.

Ab dem 1. März 2017 wird nun diese Abgabe durch den Kanton erhoben. Ab dem gleichen Zeitpunkt wird auf angeliefertem Aushubmaterial Fr. 0.35 / Tonne weiter verrechnet. Dies wird jeweils auf der Rechnung als se-parate Position offen aufgewiesen.

Ballwil, im Dezember 2020